Aus dem yorworte jur fiebenten bis zehnten Auflage.

Pormort jur eiften Auflage.

Der Minipraisterlaß vom 2. Gegrander 1915 (V. 11 Kr. 1293)berfang, skopfreien web er neum Geleigherterleitung, met perfang, skopfreien web er neum Geleigherterleitung, met lißen gueferfeit eine 8 ür zu nn bed Ochstudels und einen Ra na in vom Geleigheigheiten ber als Geleitung Gestuche "auch bei nehmen Zusichen Auch der auch der Schwanglich ber feilgerem Heilfem mit unsfahl, Beiten Guebersungen mit ble beveiligenber Musiper gereit unsfahl, Der gefeldstiftle Geltstell ift alle nachmals gerinablie gefügter under, auch der Geschickstelle für ihr be Geterritie geber Jachellen konnts, beren Juhalt ber Gefeligketunfgabe für Daucie auch Unterenzier einzeumen ille.

Aber biefe elfte Auflage bringt noch eine weitere Reuerung. Sie besteht darin, daß frier sum erstenmal ber Berluch gemacht wirb.